



	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß (EG) Nr.1907/2006	Druckdatum: 12.05.2021 Stand: 13.02.2020; Version 1 Seite: 1 von 6
--	---	--

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Art.- Bezeichnung: B2 Dampfbremsfolie blau (Klasse E)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

> Polyethylen- Dampfsperrfolie

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

-> Gebrauch mit Lebensmittelkontakt, im Rahmen der Verordnung 1935/2004/EG

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BMD Baustoffe GmbH

Dorfstr. 28

D – 13051 Berlin

Tel.: 0800-009932

info@bmd-shop.com

Notrufnummer: Tel.: 0800-009932 (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 07:00 bis 17.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP] -> Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 ->
Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft

2.3. Sonstige Gefahren

-> Mögliche Bildung von elektrostatischer Aufladung während der Handhabung

-> Lose Folienbahnen bedeuten Rutschgefahren

-> Das geschmolzene Produkt haftet auf der Haut und verursacht Verbrennungen



Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung:

-> Polyolefine, Additive, ggf. Stabilisatoren, Farbstoffe

Enthält ein flammhemmend wirkendes Additiv auf Basis von Antimontrioxid und einer halogen-organischen Verbindung

Gefahrstoffkomponenten/ Inhaltsstoffe:

Substanz: Antimontrioxid

EG-No.: 215-175-0

Cas.No.: 1309-64-4

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H351

Piktogramme:



Alle Komponenten des Produktes sind in einer festen Kunststoff-Matrix eingebettet. Nach der uns vorliegenden Informationen, stellt das Produkt in dieser gefertigten Form keine Gefährdung der Gesundheit durch Einatmen und Hautkontakt dar.

Abschnitt 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

-> inerte Feststoff

Nach Einatmen:

-> -/-

Nach Hautkontakt:

-> wenn Kontakt mit ungeschmolzenen Material, dann keine Erste Hilfe erforderlich

-> wenn Kontakt mit geschmolzenem Material, dann rasch mit kaltem Wasser abkühlen ->

Eerstarrtes Material nicht von der Haut abziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

-> Falls Material in das Auge kommt, ist es wie jeder andere Fremdkörper zu entfernen; ggf. Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken:

-> Nach Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen. Es kann eine Blockierung im Magen- und Darm-Bereich verursachen. Kein Abführmittel verabreichen. Kein Erbrechen auslösen, es sei denn, es wird so von medizinischer Seite angewiesen.

Hinweise für den Arzt:



-> Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

-> Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

-> Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid usw.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

-> Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten

-> Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrsutzhkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

-> Folien können Rutschgefahren darstellen. Gehbereiche von Folien bzw. Folienresten freihalten

6.2: Umweltschutzmaßnahmen

-> Keine Maßnahmen erforderlich/bekannt

6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung -> aufrollen/ einsammeln

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

-> Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn die Handhabung bei Raumtemperatur erfolgt.

-> Bei Erwärmung des Produkts auf Arbeitstemperatur können sich Dämpfe entwickeln. Sie können bestehen aus: Ethylen, Kohlenwasserstoffen mit niedrigem Molekulargewicht und Ihren Oxidationsprodukten.

-> Für gute Raumbelüftung durch ein entsprechendes Belüftungssystem sorgen

-> Bei der Handhabung ausgepackter Rollenware besteht Gefahr von Quetschungen insbesondere an Füßen und Händen

-> Ausgepackte Rollen sind vor allem auf abschüssigen Flächen gegen Wegrollen zu sichern

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

-> Polyolefinfolie ist brennbar

-> Die einschlägigen Brandschutzmaßnahmen sind zu beachten



7.2: Anforderung an Lagerräume und Behälter

- > Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Aufladung treffen
- > Nicht rauchen
- > Geräte erden
- > Gebrauch von freien Flammen verboten
- > Vermeidung von lose herumliegenden Folienbahnen

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

- > Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen
- > Lagerort muss gut gelüftet und trocken sein
- > Zur Erhaltung der bestimmungsgemäßen Eigenschaften muss das Produkt in entsprechenden Lagerhallen gelagert werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- > Keine

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- > Polyethylen Folien neigen beim Abwickeln und bei schneller Bahnbewegung zu elektrostatischer Aufladung.

Persönliche Schutzausrüstungen:

- > Arbeitsschutzschuhe S2 (mit Stahl-Kappen)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- > Nicht rauchen
- > Bei starker Materialüberhitzung, z.B. beim Verschweißen, können gasförmige Zersetzungs-Produkte frei werden, Einatmen vermeiden, für gute Raumbelüftung sorgen

Handschutz:

- > Für die Handhabung des geschmolzenen Materials geeignete, hitzebeständige Handschuhe tragen. Die Eignung und auch Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuh-Hersteller zu erfragen.

Augenschutz:

- > Bei der Möglichkeit herumfliegender Folienteile Schutzbrille tragen

Körperschutz:

- > Beim Arbeiten bei Raumtemperatur sind normale Arbeitsanzüge ausreichend



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Folie, auf Rolle gewickelt
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	blau
Geruch:	nahezu geruchlos, nach Regenerat
Zustandsänderung	
Explosionsgrenzen:	> 360°C
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen:	offene Flamme
zu vermeidende Stoffe:	-
gefährliche Zersetzungsprodukte:	entzündliche Gase / Dämpfe

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen:
-> Keine Daten über das Produkt verfügbar

Erfahrung aus der Praxis:
-> Keine Daten vorhanden

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:
-> Keine

CMR-Wirkungen:
-> Keine

zusätzliche Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- > Das Produkt schwimmt auf dem Wasser
- > Es tritt keine bedeutende Bioakkumulation ein
- > Das Produkt ist bei sachgemäßem Gebrauch nicht toxisch, kleine Partikel können aber physikalische Auswirkungen auf Wasser und Erdorganismen haben
- > Das Produkt wurde nicht geprüft
 - > Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich; PE (Polyethylen) ist grundwasserneutral



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Abfallschlüssel- Nr.: 070213

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:	Kein Gefahrgut
Seeschifftransport IMDG:	Kein Gefahrgut
Lufttransport IATA:	Kein Gefahrgut

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine ausgearbeitet

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: nicht kennzeichnungspflichtig

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie nicht kennzeichnungspflichtig. Alle Komponenten des Produktes sind in einer festen Kunststoff-Matrix eingebettet. Nach der uns vorliegenden Informationen, stellt das Produkt in dieser Form keine Gefährdung der Gesundheit durch Einatmen und Hautkontakt oder der Umwelt wie Gewässer dar. Daher ist aufgrund der geltenden EU-Gesetze für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von gefährlichen Substanzen und Zubereitungen keine Kennzeichnung mit einem Gefahrensymbol erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.